Zuschussantrag nach den Sportförderrichtlinien

Anschrift des Vereins:

Verein

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Antrag wurde ausgefüllt von:

Name, Vorname

Telefon Fax

E-Mail

Datum

Stadtverwaltung Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Marktstraße 18
74172 Neckarsulm

Antrag ist bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres einzureichen!

Antrag auf Personal- und Sachkostenbeitrag gemäß § 8

1.1 Sitz des Vereins:

1.2 Vereinsregister-Nr.:

1.3 Verein ist Mitglied beim:

☐ WLSB (Württembergische Landessportbund e.V.

☐ DOSB (Deutsche Olympische Sportbund)

1.4 Die Gemeinnützigkeit ist vom Finanzamt mit Datum vom _____ anerkannt

☐ ja
☐ nein

Eine Kopie der Bescheinigung muss dem Antrag beigefügt werden.

1.5 Der Verein besteht seit:

1.6 Zuschussantrag für das Kalenderjahr:

1.7 Bankverbindung des Vereins:

IBAN:
BIC:
Bank:

Die Angabe der Bankverbindung ist zwingend erforderlich!

Datenschutzhinweis
Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufes. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.

Anlage 1:	Bestandsmeldung vom 01. Januar des Vorjahres (mit Transaktionsnummer)
Anlage 2:	Kopie der gültigen Gemeinnützigkeitsbescheinigung

Datum

Unterschrift Vorstand

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäßen Angaben sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Erläuterungen zur Förderung der Personal- und Sachkosten

1. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.

2. Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Berechnungsgrundlagen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.

3. Der Antrag muss am PC ausgefüllt, anschließend ausgedruckt und unterschrieben an die Stadtverwaltung Neckarsulm übersendet werden.

4. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge leider nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Sportförderung führen.